

ANZEIGE ÜBER DEN EINBAU VON GARTENWASSERZÄHLERN

(§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage-BGS-EWS der Stadt Teublitz vom 08.12.2015)



Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden.

Der Wasserzähler ist im Verlauf der Wasserleitung an einer frostsicheren Stelle dauerhaft einzubauen. Der Einbau wird von den Wasserwarten der Stadt Teublitz vor Anerkennung der Messergebnisse überprüft.

Wir empfehlen bereits vor Beschaffung und Einbau des Wasserzählers einen Ortstermin mit den Wasserwarten.

Lage des Grundstücks		Anschrift des Grundstückseigentümers	
Straße Hausnummer		Name, Vorname	
Finanzadresse		Straße Hausnummer	
Ort		PLZ, Ort	
eingebaut am		Zählernummer	
Zählernummer		Zählerstand beim Einbau	

Ort, Datum

Unterschrift

Was ist zu tun:

- 1.) Vor der Beschaffung und Einbau des Gartenwasserzählers Termin mit den Wasserwarten vereinbaren und Installationsmöglichkeit prüfen.
- 2.) Wasserzähler an empfohlener Stelle einbauen
- 3.) Diesen Antrag von der Homepage downloaden oder bei der Stadt abholen und ausgefüllt zurück geben
- 4.) Unsere Wasserwarte überprüfen den korrekten Einbau des Gartenwasserzählers und bestätigen diesen gegenüber der Kämmerei.
- 5.) Ihr Gartenwasserzähler wird erfasst und die Messergebnisse werden bei der Gebührenermittlung künftig berücksichtigt (restliche Voraussetzungen des §10 der BGS-EWS müssen ebenfalls erfüllt sein)
- 6.) Ablage im Grundstücksakt

Wasserwarte:

Roth Thomas 0173/8580045
Betz Robert 0173/8580046
Ahner Alex 0170/7082123

Auskunft erteilt:

Frau Schmidmeier
Tel. 09471/9922-24, 1.Stock, Zi.Nr. 15
(Dienstag bis Freitag)